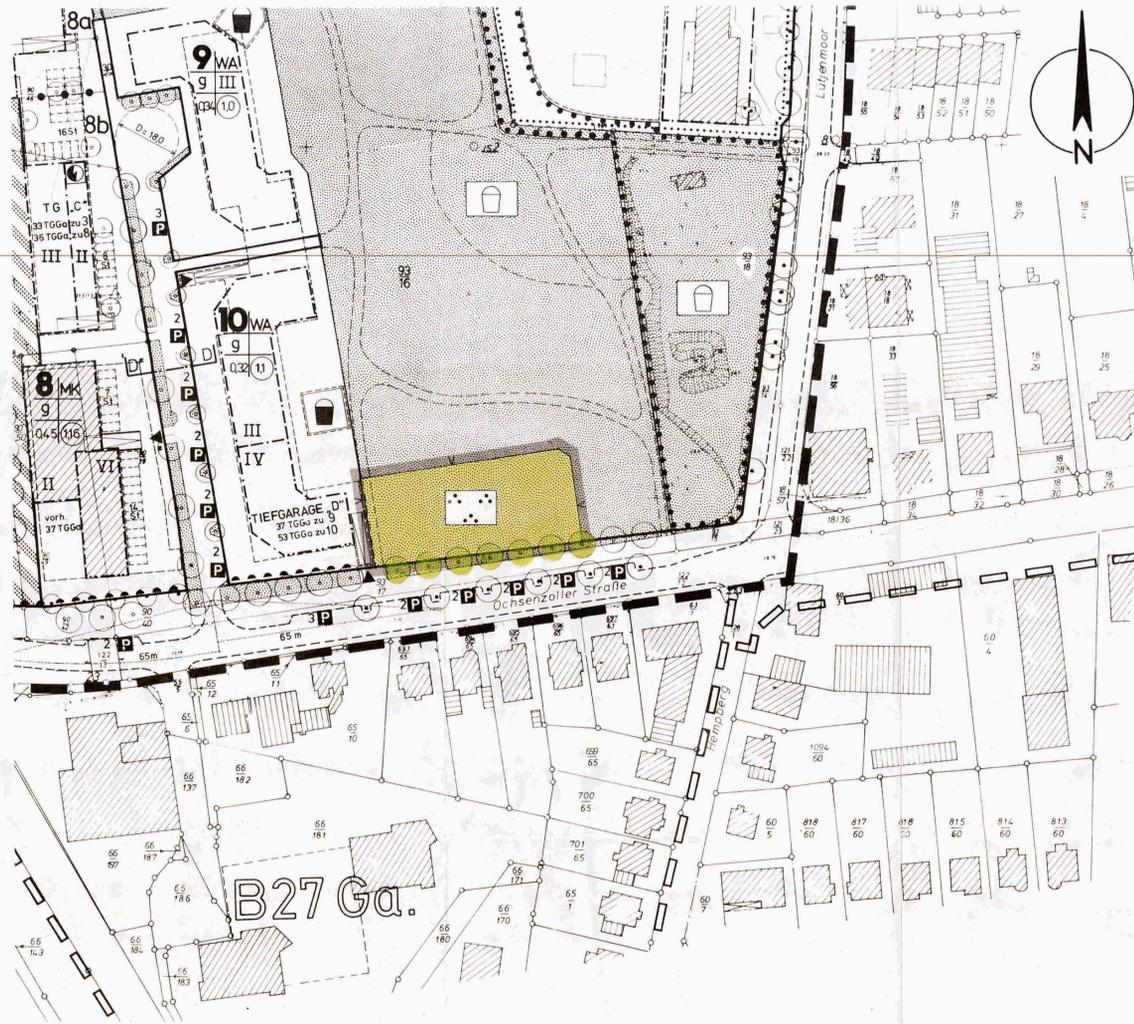


# SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.180 NORDERSTEDT 1.ÄNDERUNG (ERGÄNZUNG)

GEBIET: "NÖRDLICH OCHSENZOLLER STRASSE" IM BEREICH ZWISCHEN U-BAHNTRASSE UND DER STRASSE LÜTJENMOOR  
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977 BGBl. I S.1763

UND DIE TEILAUFBEBUNG DES B13 GARSTEDT, IN DER FASSUNG DER 1.ÄNDERUNG, IN DIESEM BEREICH

## TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000



AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 18.2.1986 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.2.1986 (BGBl. I S. 265)

WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERRETUNG VOM 7. APR. 1987 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 180 NORDERSTEDT 1.ÄNDERUNG (ERGÄNZUNG), GEBIET: "NÖRDLICH OCHSENZOLLER STRASSE", IM BEREICH ZWISCHEN U-BAHNTRASSE UND DER STRASSE LÜTJENMOOR, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG-TEIL A- UND DIE TEILAUFBEBUNG DES B13 GARSTEDT, IN DER FASSUNG DER 1.ÄNDERUNG, IN DIESEM BEREICH ERLASSEN.

### ZEICHENERKLÄRUNG

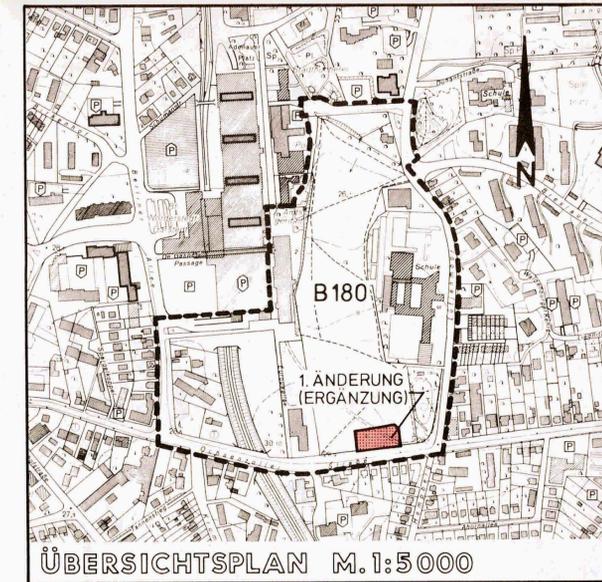
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN § (ABS.) NR.
	1. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS) GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 180 NORDERSTEDT	§ 9 (7) BBAUG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1.ÄNDERUNG (ERGÄNZUNG)	§ 9 (7) BBAUG
	ÜBERBAUBARE UND NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 (1) 2 BBAUG
	GRÜNFLÄCHE -ÖFFENTLICH	§ 9 (1) 15 BBAUG
	PARKANLAGE -ÖFFENTLICH	§ 9 (1) 15 BBAUG
	2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER IN AUSSICHT GENOMMENE WEGE	
	ANGRENZENDE B-PLAN-BEREICHE	

HINWEIS:  
DIE BISHER GÜLTIGEN TEXTFESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.180 NORDERSTEDT (TEIL B -TEXT) BLEIBEN UNBERÜHRT.

- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERRETUNG VOM 10. DEZ. 1985. DIE ORTSÖBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG" AM 10. DEZ. 1985, DEM "HEIMATSPIEGEL" AM 10. DEZ. 1985 UND DER "SEGEBERGER ZEITUNG" AM 10. DEZ. 1985 ERFOLGT.  
NORDERSTEDT, DEN 27. APR. 1987  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT  
(V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER
- DIE ERÖHRTIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2 A ABS. 2 BBAUG DURCHGEFÜHRT WORDEN.  
NORDERSTEDT, DEN 27. APR. 1987  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT  
(V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER
- DIE STADTVERRETUNG HAT AM 7. APR. 1987 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.  
NORDERSTEDT, DEN 27. APR. 1987  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT  
(V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER
- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 20. JUNI 1986 BIS ZUM 20. FEB. 1987 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 20. JUNI 1986 IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG", AM 20. JUNI 1986 IM "HEIMATSPIEGEL" UND AM 20. JUNI 1986 IN DER "SEGEBERGER ZEITUNG" ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.  
NORDERSTEDT, DEN 27. APR. 1987  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT  
(V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER

- DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 21. APR. 1987 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTVERRETUNGEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.  
BAD SEGEBERG, DEN 21. APR. 1987  
KATASTERAMT
- DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WURDE AM 7. APR. 1987 VON DER STADTVERRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM 7. APR. 1987 GEBILLIGT.  
NORDERSTEDT, DEN 27. APR. 1987  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT  
(V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER
- DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WURDE MIT ERASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 18. MAI 1987 AZ.: IV 8 A 0 a - 512, A 13 - 60.63 (A80) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.  
NORDERSTEDT, DEN 01. JUNI 1987  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT  
(V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER
- DIE AUFLAGEN WERDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM 7. APR. 1987 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 18. MAI 1987 BESTÄTIGT.  
NORDERSTEDT, DEN 27. APR. 1987  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT  
(V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER

- DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WIRD HIERT MIT AUSGEFERTIGT.  
NORDERSTEDT, DEN 01. JUNI 1987  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT  
(V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER
- DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 10. JUNI 1987 BIS ZUM 11. JUNI 1987 ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 A ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 C BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST HITHIN AM 12. JUNI 1987 RECHTSVERRINDLICH GEWORDEN.  
NORDERSTEDT, DEN 22. JULI 1987  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT  
(V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER



**STADT NORDERSTEDT 611 PLANUNGSABTEILUNG**

**BEBAUUNGSPLAN NR.180 NORDERSTEDT 1.ÄNDERUNG (ERGÄNZUNG)**  
GEBIET: "NÖRDLICH OCHSENZOLLER STRASSE" IM BEREICH ZWISCHEN U-BAHNTRASSE UND DER STRASSE LÜTJENMOOR UND TEILAUFBEBUNG DES B13 GARSTEDT, IN DER FASSUNG DER 1.ÄNDERUNG, IN DIESEM BEREICH.

PLAN-NUMMER	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGÄNZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
ENTWURF:	WEULE	BUGGERMANN	WEU/BUG.		
MASZSTAB	DATUM	DATUM	DATUM	DATUM	DATUM
1:1000	Okt.85	Okt.85	FEB.87		

NORDERSTEDT, DEN 24. OKT. 1985